

POLICY BRIEF

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK Policy Brief Nr. 198 · September 2025

IMK INFLATIONSMONITOR

Inflation steigt im August auf 2,2 %, Energiepreise dämpfen deutlich weniger

Silke Tober



IMK INFLATIONSMONITOR

Inflation steigt im August auf 2,2 %, Energiepreise dämpfen deutlich weniger

Silke Tober¹

Zusammenfassung

Die Inflationsrate in Deutschland erhöhte sich im August 2025 leicht auf 2,2 %. Dabei dämpften die Energiepreise mit -2,4 % deutlich weniger stark als im Vormonat (-3,4 %). Zugleich erhöhte sich die Teuerung bei Nahrungsmitteln, Alkohol und Tabakwaren um 0,2 Prozentpunkte auf 3,2 %. Demgegenüber verharrte der Anstieg der Dienstleistungspreise bei 3,1 % und die Kernrate ohne Energie, Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak bei 2,5 %, wobei die in ihr enthaltenen Warenpreise etwas verstärkt anzogen.

Die Inflation auf Basis des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) erhöhte sich auf 2,1 % (Juli 2025: 1,8 %) und lag damit etwas über der Rate im Euroraum insgesamt (2,0 %). Die Kernrate verharrte bei 2,4 % und war dabei – wie bereits durchgehend seit Anfang 2024 – ebenfalls etwas höher als der Euroraum-Durchschnitt (2,3 %).

Die Inflationsraten der neun hier betrachteten Haushaltstypen in verschiedenen Einkommensklassen stiegen im August 2025 leicht auf 1,7 % bis 2,1 %, ohne dass sich die Spannbreite veränderte. Dabei stieg die Inflationsrate für alle Haushalte infolge der weniger stark rückläufigen Kraftstoffpreise, was sich bei Familien etwas stärker auswirkte. Der kräftigere Anstieg der Nahrungsmittelpreise erhöhte alle haushaltsspezifischen Inflationsraten um 0,1 Prozentpunkte. In der längeren Frist bestehen zwar weiterhin Inflationsunterschiede zwischen den Haushalten, aber die in den Jahren 2022 und 2023 entstandene Kaufkraftlücke dürfte mittlerweile ganz überwiegend geschlossen sein.

Die Inflation in Deutschland und im Euroraum wird im weiteren Jahresverlauf voraussichtlich um das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2 % schwanken und im kommenden Jahr sogar darunter liegen. Zugleich belasten die US-Zölle, die hohen Energiepreise und die starke Aufwertung des Euro die Wirtschaft. Dadurch steigen die Risiken für die Konjunktur und auch das Risiko einer mittelfristig zu niedrigen Inflation. Es war daher ein Fehler, dass die EZB den Leitzins auf ihrer September-Sitzung nicht gesenkt hat. Gerade in der aktuell kritischen Phase, bevor die staatlichen Investitionen in Deutschland an Breite gewinnen, hätte die EZB, die die Investitionsschwäche durch ihre übermäßig restriktive Geldpolitik bewusst mit herbeigeführt hat, einen Beitrag zur Stärkung der Investitionstätigkeit leisten müssen.

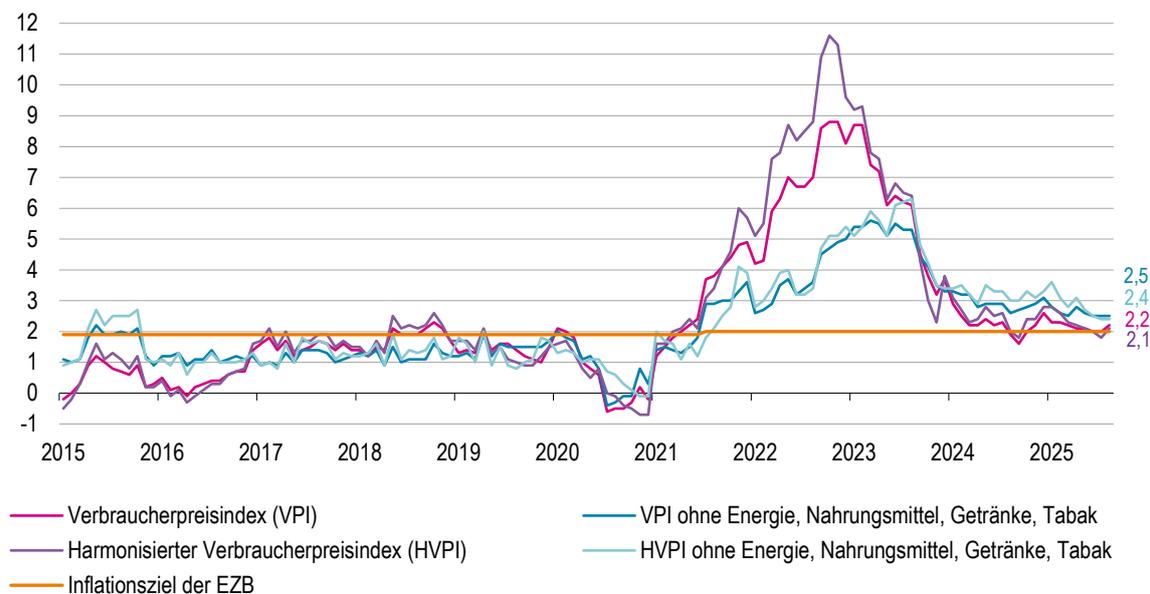
¹ Dr. Silke Tober, Referatsleitung Geldpolitik, Silke-Tober@boeckler.de

Nahrungsmittelpreise ziehen stärker an

Die Inflationsrate in Deutschland erhöhte sich im August auf 2,2 % nach 2,0 % in den beiden Monaten zuvor (Abbildung 1). Dabei dämpften die Energiepreise deutlich weniger stark als zuvor (-2,4 % nach -3,4 % im Juli und -3,5 % im Juni 2025), während die Teuerung von Nahrungsmitteln einschließlich Alkohol und Tabak von 3,0 % auf 3,2 % anzog. Die Kernrate ohne Energie, Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak blieb wie bereits im Vormonat unverändert bei 2,5 %.² Dabei verharrte die Teuerung der Dienstleistungen bei 3,1 %, während die Warenpreise in der Kernrate etwas verstärkt anzogen (1,3 % nach 1,2 % im Juli 2025).

Die Teuerungsrate von Nahrungsmitteln im engen Sinne erhöhte sich im August 2025 auf 2,5 % (Juli 2025: 2,2 %). Auch der Preisauftrieb bei alkoholischen Getränken (1,2 % nach 1,0 %) und alkoholfreien Getränken (8,7 % nach 7,5 %) legte zu. Demgegenüber verringerte sich die hohe Teuerungsrate bei Tabakwaren (5,3 % nach 6,0 %) etwas.

Abbildung 1: Inflation und Kerninflation in Deutschland Januar 2015 – August 2025
Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat, in %



Quellen: Eurostat; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Von den 132 Nahrungsmitteln, die im Verbraucherpreisindex enthalten sind,³ waren 39 im August 2025 preiswerter als ein Jahr zuvor, besonders deutlich – wie größtenteils auch schon in den Vormonaten – Zucker (-29,2 %), Olivenöl (-22,6 %), frische Kartoffeln (-20,8 %) und Möhren (-13,7 %). Zugleich hatten 21 Nahrungsmittel zweistellige Preissteigerungsraten, besonders

² Die vom Statistischen Bundesamt (Destatis) veröffentlichte Kernrate bleibt ebenfalls unverändert. Sie lag mit 2,7 % etwas höher, weil das Statistische Bundesamt neben Energie nur Nahrungsmittel im engen Sinne unberücksichtigt lässt, während hier in Einklang mit Eurostat Nahrungsmittel einschließlich alkoholfreier und alkoholischer Getränke sowie Tabakwaren herausgerechnet werden.

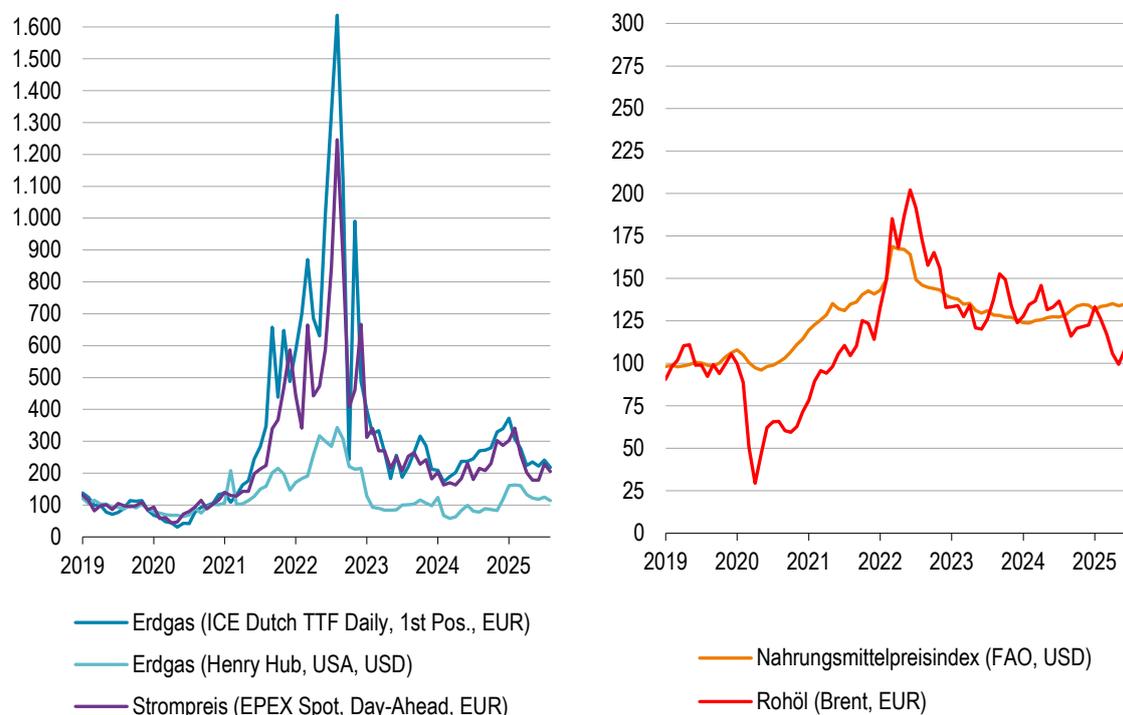
³ Infolge der turnusgemäßen Änderungen im Erhebungskatalog in Vorbereitung auf das neue Basisjahr 2025 enthalten die 10-Steller der Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums seit Dezember 2024 nur noch 132 Nahrungsmittel und damit 36 weniger als zuvor.

ausgeprägt Gurken (30,6 %), Schokoladentafeln (29,5 %), Bohnenkaffee (25,1 %) und Kakao-
pulver (20,1 %). Auf dem Höhepunkt der Lebensmittelteuerung im Februar 2023 hatten 146 von
168 Nahrungsmitteln Preisanstiege von 10 % oder mehr.

In der längeren Betrachtung von sechs Jahren – seit vor der Pandemie und den darauf-
folgenden Krisen – haben sich Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke um 39,0 % verteu-
ert, darunter Speisefette und -öle um 49,7 %, Molkereiprodukte und Eier um 47,5 %, Zucker,
Marmeladen und andere Süßwaren um 47,1 %, Kaffee, Tee und Kakao um 44,9 %, Mineral-
wasser, Limonaden und Säfte um 41,8 %, Brot- und Getreideerzeugnisse um 40,3 %, Fleisch-
und Fleischwaren um 39,3 %, Obst um 32,4 %, Fisch und Meeresfrüchte um 31,0 % sowie
Gemüse um 24,4 %.

Damit haben sich die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke seit August
2019 im Durchschnitt mehr als drei Mal so stark verteuert, als wären sie in Einklang mit dem
Inflationsziel der EZB in Höhe von 2 % gestiegen (12,6 %). Ein Grund für den kräftigen Anstieg
der Nahrungsmittelpreise sind die globalen Agrarrohstoffpreise, die im Monat nach der russischen
Invasion der Ukraine ihren Höhepunkt erreichten, und – nach Rückgängen bis Februar 2024 – im
August 2025 um 38,6 % höher lagen als sechs Jahre zuvor (Abbildung 2). Preistreibend wirkten
zudem die stark gestiegenen Energiepreise, die aufholende Lohnentwicklung nach den hohen
Inflationsraten der Jahre 2022 und 2023 sowie extreme Wetterereignisse.

Abbildung 2: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise
Index 2019=100, Januar 2019 – August 2025



Quellen: EZB; FAO; Macrobond; U.S. Energy Information Administration;
Berechnungen des IMK.



Energiepreise weniger stark rückläufig

Infolge des geringeren Rückgangs verringerten die Energiepreise die Inflationsrate im August 2025 nur noch um 0,2 Prozentpunkte (Abbildung 3) nach 0,3 Prozentpunkten im Vormonat. Unter den drei großen Energieträgern für Haushaltsenergie sank der Preis für Heizöl wie in den Vormonaten am stärksten (-8,9 % nach -8,3 % im Juli), gefolgt von Erdgas mit -1,4 % (Juli 2025: -2,1 %) und Strom mit -1,7 % (Juli 2025: -2,0 %).⁴ Fernwärme verbilligte sich gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,6 %. Insgesamt war Haushaltsenergie im August 2025 2,3 % günstiger als ein Jahr zuvor (Juli 2025: -2,6 %). Der Rückgang der Kraftstoffpreise war mit -2,5 % deutlich weniger stark rückläufig als zuvor (Juli 2025: -4,6 %).

Verglichen mit August 2019 lagen die Energiepreise insgesamt um 35,9 % höher, darunter Haushaltsenergie um 46,2 % und Kraftstoffe um 22,2 %. Am höchsten war der Preisanstieg in dem Sechsjahreszeitraum bei Kohlebriketts (93,5 %), gefolgt von Erdgas (87,8 %), Flüssiggas (79,0 %), Fernwärme (74,9 %), Brennholz und Holzpellets (40,8 %), Strom (28,2 %) und Heizöl (19,2 %).

Kernrate erneut bei 2,5 %

Der Preisauftrieb bei den Waren in der Kernrate ohne Energie, Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak stieg im August leicht an (1,3 % nach 1,2 %), während der Anstieg der Dienstleistungspreise bei 3,1 % verharrte. Da Letztere einen Anteil von 65,2 % an der Kernrate haben, blieb diese mit 2,5 % ebenfalls unverändert.

Zwar hat sich der Auftrieb bei einigen besonders stark steigenden Dienstleistungspreisen abgeschwächt, insbesondere beim öffentlichen Nahverkehr (11,1 % nach 11,3 %), den Dienstleistungen sozialer Einrichtungen (8,1 % nach 8,2 %), der Wartung und Reparatur von Fahrzeugen (5,5 % nach 5,7 %) und Gaststättendienstleistungen (3,8 % nach 4,1 %), aber für andere Dienstleistungen zogen die Preise verstärkt an, darunter Versicherungsdienstleistungen für Reise und Gepäck (12,1 % nach 11,2 %) und für private Verkehrsmittel (10,3 % nach 9,2 %), Studiengebühren (6,6 % nach 3,0 %), Freizeit- und Kulturdienstleistungen (2,8 % nach 1,8 %), Übernachtungen (2,7 % nach 2,4 %), Pauschalreisen (2,5 % nach 2,2 %) sowie einzelne Reparaturdienstleistungen. Selbst der verstärkte Preisrückgang bei Flügen (-7,2 % nach -6,1 %) reichte nicht, um den Preisauftrieb bei Dienstleistungen insgesamt zu mindern.

Im Vergleich zu August 2019 lagen die Preise von Dienstleistungen im August 2025 um 18,3 % höher und die Preise von Waren ohne Energie, Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak um 16,9 %. Damit haben sie sich weiterhin nur etwa halb so stark verteuert wie Energie und Nahrungsmittel im weiten Sinne.

Dabei sanken beispielsweise die Preise für Computer (-13,5 %), Telefone sowie andere Geräte für die Kommunikation (-11,8 %), Bahntickets (-12,7 %), Hausratversicherungen (-9,7 %), Rundfunk- und Fernsehgeräte (-7,8 %), den öffentlichen Nahverkehr (-6,8 %), Telekommunikationsdienstleistungen (-3,9 %) sowie Brief- und Paketdienstleistungen (-3,5 %).

⁴ Einschließlich der Betriebskosten von Zentralheizungen. Betrachtet man nur die Haushalte mit eigenem Gasanschluss bzw. eigener Ölheizung wie in den Pressemitteilungen von Destatis, betrug die Teuerungsrate im August 2025 0,7 % bei Erdgas und -5,2 % bei Heizöl.

Einzelne Dienstleistungen verteuerten sich demgegenüber in der längeren Frist stark, insbesondere Dienstleistungen für die Instandhaltung und Reparatur der Wohnung (55,5 %), Flüge (49,7 %), Dienstleistungen von Hauspersonal und andere häusliche Dienste (44,0 %), soziale Dienstleistungen (42,0 %), Veterinärdienstleistungen (37,5 %), Gaststättendienstleistungen (36,1 %), chemische Reinigung, Waschen und Bügeln (36,2 %), Friseurdienstleistungen für Männer/Kinder (37,1 %) und Frauen (33,6 %) sowie Versicherungen für Reise und Gepäck (34,4 %).

Rund ums Auto ist es in den vergangenen sechs Jahren ebenfalls deutlich teurer geworden: Die Preise für Pkw stiegen seit August 2019 um 30,5 % – darunter Gebrauchtwagenpreise um 45,0 % –, die Preise für Ersatzteile und Zubehör um 20,7 %, für Wartung und Reparatur um 38,8 % und für die Versicherung von privaten Verkehrsmitteln um 61,9 %.⁵

Aktuell unterschiedliche Teuerungsraten verringern Differenzen in der längeren Frist

Die Inflationsraten der neun im IMK Inflationsmonitor monatlich betrachteten Durchschnittshaushalte (siehe Anhang) lagen im August 2025 zwischen 1,7 % und 2,1 %. Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge der 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zu der jeweiligen Inflationsrate sowie zum Anstieg des nationalen und des harmonisierten Verbraucherpreisindex.^{6, 7}

Wie in den Vormonaten lag die Teuerungsrate von Familien im unteren Einkommenssegment am niedrigsten (1,7 %) und die Teuerung von einkommensstarken Alleinlebenden am höchsten (2,1 %).⁸ Dabei stiegen die meisten haushaltsspezifischen Inflationsraten wie die VPI-Inflation um

⁵ Der kräftige Anstieg der Versicherungspreise für private Fahrzeuge um knapp 62 % seit August 2019 ist schwer mit den oben genannten Preissteigerungen bei Pkw, Ersatzteilen sowie der Wartung und Reparatur von Fahrzeugen in Einklang zu bringen, selbst unter Berücksichtigung erhöhter Reparaturkosten im Schadensfall infolge technologischer Neuerungen, der gestiegenen Entlohnung im Versicherungsgewerbe und höherer medizinischer Kosten. Das wirft die Frage auf, ob die Versicherungsunternehmen übermäßig auf eine Aufforderung der Finanzaufsicht BaFin Ende 2023 reagiert haben, die Prämien zu erhöhen (BaFin 2023). Die Aufforderung an einen Sektor, die Preise zu erhöhen, statt beispielsweise Kostensenkungen auch bei den Rückversicherern anzumahnen, erscheint zudem aus wettbewerbspolitischer Sicht problematisch.

⁶ Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem geringen Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

⁷ Aufgrund ungelöster Datenprobleme veröffentlicht Destatis seit Juni und zurück bis Anfang 2025 keine Zahlen für die Preise der Unteraggregate „Finanzdienstleistungen“ und „Andere Dienstleistungen, a. n. g.“. In der tieferen Gliederung fehlen nur die Gebühren für Steuerberatung bzw. die Gebühr für Rechtsanwälte und Notare. Um die haushaltsspezifischen Inflationsraten dennoch berechnen zu können, wurde für die Finanzdienstleistungen der zweite Teilindex – Bank- oder Sparkassengebühr – verwendet. Der Preisindex für "Andere Dienstleistungen, a. n. g." wurde mit der durchschnittlichen Steigerungsrate der vorhandenen fünf Teilaggregate fortgeschrieben (Gebühr für Geburtsurkunden, Sterbeurkunden o. Ä., Passgebühr o. Ä., Bestattungsleistungen und Friedhofsgebühr, Kurtaxe, Kleinanzeige in einer Zeitung).

⁸ Die Tatsache, dass alle neun haushaltsspezifischen Inflationsraten unterhalb der Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes lagen, ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die besonders stark

0,2 Prozentpunkte. Der kräftigere Anstieg der Nahrungsmittelpreise erhöhte die haushaltsspezifischen Inflationsraten überwiegend um 0,1 Prozentpunkte. Die weniger stark rückläufigen Kraftstoffpreise erhöhten die Inflationsraten der meisten Haushalte um 0,1 Prozentpunkte, bei vierköpfigen Familien mit geringem und mittlerem Einkommen waren es 0,2 Prozentpunkte.

Die leicht sinkenden Preise für Haushaltsenergie verringern die Inflationsrate von einkommensschwachen Alleinlebenden mit -0,3 Prozentpunkten am stärksten, bei einkommensstarken Alleinlebenden mit -0,1 Prozentpunkten am wenigsten. Die Teuerung im Gastgewerbe, bei Dienstleistungen von Versicherungen und sozialen Einrichtungen und bei Mobilitätsausgaben ohne Kraftstoffe schlägt sich mit steigendem Einkommen sowie bei Paaren ohne Kinder stärker nieder.

Tabelle 1: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im August 2025

Inflationsbeiträge in Prozentpunkten	Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €	Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €	Alleinlebende < 900 €	Alleinlebende ≥ 5.000 €
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	0,7	0,6	0,7	0,3
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,6	0,6	0,8	0,6
Haushaltsenergie	-0,2	-0,2	-0,3	-0,1
Kraft- und Schmierstoffe	-0,1	-0,1	0,0	-0,1
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,2	0,3	0,1	0,3
Freizeit und Kultur	0,1	0,2	0,1	0,2
Gastgewerbe	0,1	0,2	0,1	0,3
Übrige Konsumausgaben	0,3	0,3	0,3	0,6
Inflationsrate in %	1,7	1,9	1,8	2,1

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate oder zu den Summen im Text.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.

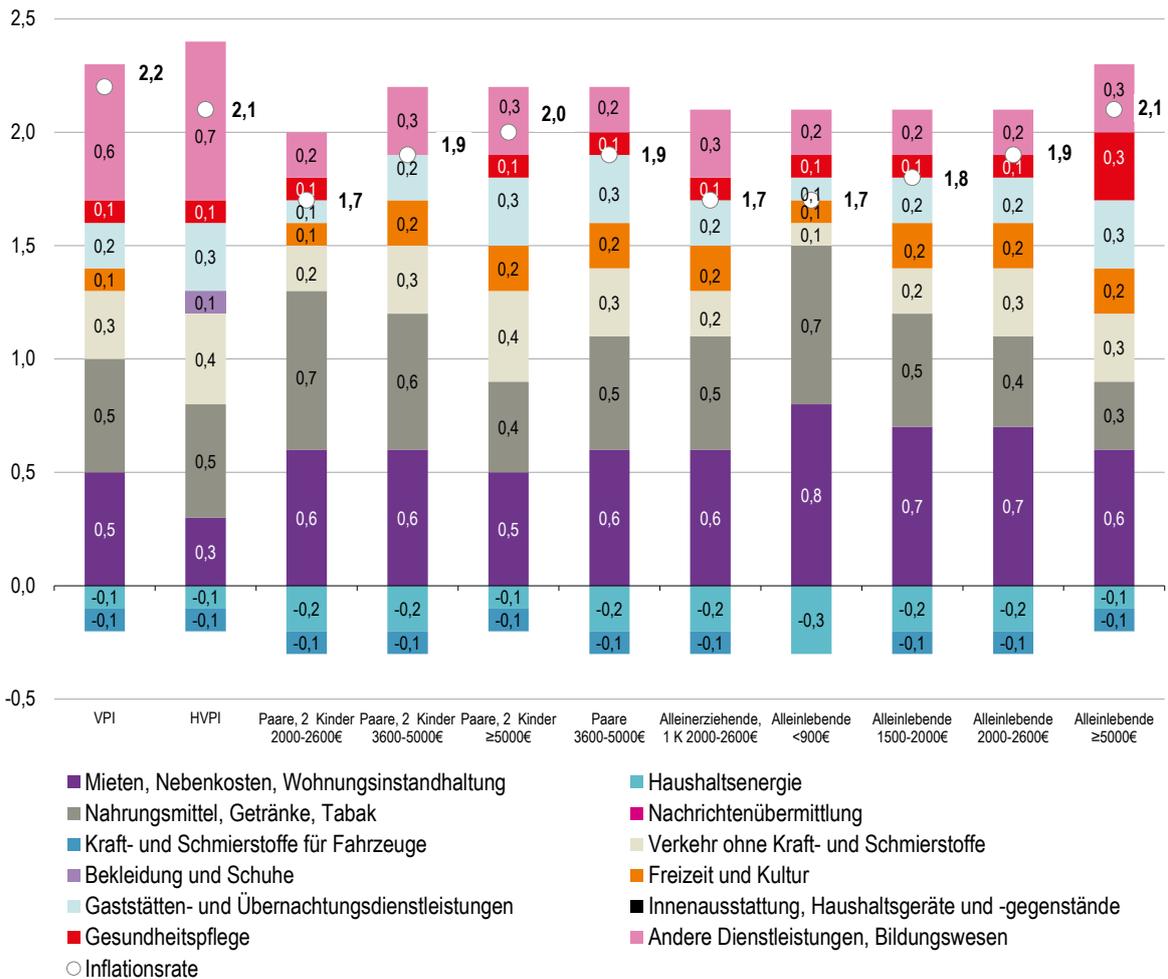


Die aktuellen Unterschiede zwischen den haushaltsspezifischen Inflationsraten mindern die deutlich höhere Belastung einkommensschwacher Haushalte während der Hochinflationphase. In den Jahren 2022 und 2023 verzeichneten einkommensschwache Familien eine Inflationsrate von 8,3 % bzw. 6,0 % verglichen mit 6,4 % bzw. 5,3 % im Fall von einkommensstarken Alleinlebenden (Tober 2025b). Im Sechsjahresvergleich seit August 2019 hatten einkommensschwache Familien mit 22,8 % die höchste Inflationsrate, gefolgt von Familien mit mittlerem Einkommen (22,3 %). Die übrigen Inflationsraten liegen bei 21,2 % bis 22,0 % ohne klaren Einkommensbezug, mit Ausnahme der mit Abstand niedrigsten Inflationsrate von einkommensstarken Alleinlebenden in Höhe von 20,3 %. Über den gleichen Zeitraum betrug die VPI-Inflation 22,1 % und die

gestiegenen Preise für Versicherungen und soziale Dienstleistungen bei den Konsumausgaben der Haushalte gemäß der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 ein geringeres Gewicht haben als in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, auf der die Verbraucherpreisstatistik seit Anfang 2023 beruht (siehe Anhang).

HVPI-Inflation 24,6 %, während die Bruttolöhne und -gehälter je Stunde zwischen dem zweiten Quartal 2019 und dem zweiten Quartal 2025 um durchschnittlich 25,5 % gestiegen sind. Die Kaufkraftlücke durch die Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln dürfte daher ganz überwiegend geschlossen sein. Ausschlaggebend dafür sind die kräftigen Lohnsteigerungen, die deutlich gefallenen Energiepreise und verschiedene wirtschaftspolitische Maßnahmen. Ein ähnliches Ergebnis zeigte bereits der Jahresvergleich 2019 bis 2024 (Dullien, Rietzler und Tober 2024; Tober 2025b).

Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im August 2025
in % bzw. Prozentpunkten



VPI: Verbraucherpreisindex, HVPI: Harmonisierter Verbraucherpreisindex.
Inflationsbeiträge beim HVPI berechnet als Rife-Beiträge nach Eurostat (2018).

Quellen: Eurostat, Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



HVPI-Inflation steigt auf 2,2 %

Die für die Geldpolitik wichtige Inflationsrate auf Basis des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) ist in Deutschland im August 2025 auf 2,1 % gestiegen, lag damit aber wie im Vormonat und erst zum zweiten Mal seit November 2023 unter der VPI-Rate. Die HVPI-Kernrate verharrte bei 2,4 % und lag damit ebenfalls unter der VPI-Kernrate (Abbildung 1).

Auch der Anstieg der Dienstleistungspreise – mit einem Anteil von 63 % an der Kernrate – blieb mit 3,0 % unverändert, während die Teuerung bei Waren ohne Energie, Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak wie im VPI erneut leicht auf 1,3 % anzog.

Ausschlaggebend für die höhere HVPI-Inflation war daher der kräftigere Preisanstieg bei Nahrungsmitteln, Alkohol und Tabak (3,1 % nach 2,8 % im Juli 2025) und der geringere Rückgang der Energiepreise (-2,3 % nach -3,4 %).

Entspannte Inflationslage, deutsche Wirtschaft am Scheideweg

Trotz noch überhöhter Preissteigerungen im Dienstleistungsbereich ist die Inflationslage in Deutschland wie auch im Euroraum entspannt. Während sie im weiteren Jahresverlauf um das Inflationsziel der EZB in Höhe von 2 % schwanken wird, sinkt sie im kommenden Jahr etwas darunter (EZB 2025, Dullien et al. 2025). Die EZB erwartet auch für das Jahr 2027, dass die Inflation und die Kernrate leicht unter dem Zielwert liegen.

Dass die deutsche Inflationsrate im kommenden Jahr unter dem Inflationsziel der EZB liegen dürfte, liegt auch daran, dass die Bundesregierung plant, die Netzentgelte zu subventionieren, die Gasspeicherumlage abzuschaffen und die Mehrwertsteuer auf Speisen im Gastgewerbe von 19 % auf 7 % zu reduzieren. Aber zugleich dürfte der CO₂-Preis im Bereich Gebäude und Verkehr um 10 Euro auf 65 € je ausgestoßener Tonne steigen.⁹ Dadurch verteuern sich Benzin und Diesel/Heizöl um 2,4 ct/l bzw. 2,7 ct/l und Erdgas um 0,2 ct/kWh, wodurch die Inflation 0,1 Prozentpunkte höher ausfällt. Die Bezuschussung der Netzentgelte dürfte demgegenüber den Strompreis um durchschnittlich 2 ct/kWh senken und die Abschaffung der Gasspeicherumlage den Gaspreis um 0,3 ct/kWh. Zusammen dürfte dies die Inflation um 0,18 Prozentpunkte verringern, so dass der CO₂-Preisanstieg im kommenden Jahr überkompensiert wird. Die Verringerung der Mehrwertsteuer im Gastgewerbe würde die Inflationsrate zudem rein rechnerisch 0,2 Prozentpunkte verringern,¹⁰ wobei eine vollständige Weitergabe unwahrscheinlich ist. In der Summe ist daher mit einer leicht senkenden Wirkung der Maßnahmen von knapp 0,2 Prozentpunkten auf die Inflationsrate zu rechnen. Demgegenüber hatten in diesem Jahr die Kombination aus CO₂-Preiserhöhung und der Verteuerung des Deutschlandtickets die Inflation um 0,2 Prozentpunkte erhöht.

Die jüngst vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) zeigen, dass die Rezession in Deutschland – der größten Volkswirtschaft im Euroraum –

⁹ Geplant ist ein Wert in der Bandbreite 55-65 Euro. Wegen der Verfehlung der Klimaziele in den Bereichen Verkehr und Gebäude im vergangenen Jahr und der finanziellen Engpässe im Haushalt wird hier der obere Rand der Bandbreite erwartet.

¹⁰ Gälte die Verringerung der Mehrwertsteuer für alle Gaststättenleistungen würde der Inflationseffekt 0,4 Prozentpunkte betragen. Allerdings gilt für die meisten Getränke weiterhin der normale Steuersatz und der Außerhausverkauf unterliegt bereits dem ermäßigten Satz.

ausgeprägter war als bisher angenommen: Das BIP schrumpfte im Jahr 2023 um 0,7 % (-0,9 % ohne kalendarische Bereinigung) und 2024 um weitere 0,5 %. Zwar zeichnet sich nach einem weiteren Minus im zweiten Quartal 2025 für die zweite Jahreshälfte 2025 eine leichte Belebung ab, aber die Belastungen sind weiterhin hoch, insbesondere infolge der hohen US-Zölle, der starken Aufwertung des Euro und der weiterhin hohen Energiepreise. Auch für den Euroraum insgesamt sind die Aussichten verhalten, nicht zuletzt wegen der von den USA global verhängten Zölle, die sich negativ auf die internationale Konjunktur auswirken dürften. Während die Zölle in den USA tendenziell einen stärkeren Preisauftrieb bewirken werden, dürften sie im Euroraum wegen der Umlenkung von Handelsströmen preisdämpfend wirken. In die gleiche Richtung wirkt die sich abschwächende Lohnentwicklung und die Euro-Aufwertung.

Angesichts der ausgeprägten Investitionsschwäche im Euroraum und insbesondere in seiner größten Volkswirtschaft, Deutschland, wäre eine weitere Zinssenkung im September daher wichtig gewesen. Die staatlichen Investitionen in Deutschland laufen derzeit erst an und die Prognoseunsicherheit ist besonders hoch. In der Phase der starken geldpolitischen Restriktion hat die EZB die Investitionen bewusst gebremst. In dieser kritischen Phase des erhofften konjunkturellen Umschwungs ist eine geldpolitische Unterstützung der Investitionen geboten.

Stattdessen pausierte die EZB erneut, nachdem sie den entscheidenden Leitzins zuletzt am 11. Juni 2025 auf 2,0 % gesenkt hatte. Stand Mitte September hat der Euro seither um weitere 3 % aufgewertet – und damit um insgesamt 14 % seit Januar 2025. Zudem erhöht die quantitative geldpolitische Straffung – die Verringerung der Wertpapiere in der Bilanz der EZB – für sich genommen die Kapitalmarktzinsen. Darüber hinaus bewirkt die Straffung der Richtlinien der Banken für die Kreditvergabe in den vergangenen drei Quartalen¹¹ für sich genommen eine Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen der Unternehmen und verringert dadurch die expansive Wirkung der gesunkenen Kreditzinsen.

Niedrigere Zinsen könnten den Aufwärtstrend des Euro bremsen und zugleich die Binnennachfrage anregen. Damit würden sich die Rahmenbedingungen für Investitionen verbessern, die wiederum dringend erforderlich sind, damit sich ein deutlicher und anhaltender Aufschwung entfalten kann. Daher sollte die EZB zügig eine weitere Zinssenkung in Aussicht stellen.

¹¹ In Deutschland wurden die Kreditstandards in allen drei Quartalen gestrafft, besonders deutlich im vierten Quartal 2024. Im Euroraum insgesamt kam es im zweiten Quartal zu einer minimalen Lockerung, nach zwei Quartalen der Straffung.

Anhang

Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang 2022 anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die hohen Preisschocks seit Mitte 2021 auf unterschiedliche Haushaltsgruppen auswirken (Dullien und Tober 2024a-i; Dullien und Tober 2023a-i; Tober 2023). Wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes werden die haushaltsspezifischen Inflationsraten als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat berechnet. Während allerdings die haushaltsspezifischen Inflationsraten weiterhin auf den Ausgabenanteilen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe basieren, berechnet das Statistische Bundesamt den Verbraucherpreisindex seit 2023 (mit Rückrechnung bis 2020) auf Grundlage von Gewichten, die primär aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleitet werden (Statistisches Bundesamt 2023, Dullien und Tober 2023b).

Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



Drei der betrachteten Haushaltsgruppen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).¹² Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltsgruppe 2 bzw. die Haushaltsgruppe 7 abgebildet. Haushaltsgruppe 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch

¹² Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 115 und S. 138). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 100 und S. 124).

Haushaltsgruppe 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltsgruppe 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.

Die haushaltsspezifischen Inflationsraten werden exemplarisch für repräsentative Haushaltstypen mittleren Einkommens berechnet sowie für jene am unteren und oberen Rand. Dabei handelt es sich jeweils um Durchschnittshaushalte, also weder Haushalte mit Ölheizung, Gasheizung, Kohleofen oder Wärmepumpe noch Haushalte, die die Mobilität primär mit dem Fahrrad, dem öffentlichen Verkehr, dem Kleinwagen oder dem SUV bestreiten oder Haushalte, die überwiegend tierische Nahrungsmittel essen, Vegetarier sind oder vegan leben. Stattdessen fließen in die Teuerungsrate der durchschnittliche Verbrauch von Öl, Gas, Kohle und Strom ein, ebenso wie die durchschnittlichen Ausgaben der jeweiligen Haushaltsgruppe für verschiedene Nahrungs- und Verkehrsmittel.

Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke und Tabakwaren
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (041, 042, 044)	Wohnungsmieten (tatsächlich und unterstellt) und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststätdienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt.



Literatur

- Bafin (2023): [Teure Schäden: Müssen Versicherer ihre Beiträge erhöhen und ihre Inflationsannahmen überarbeiten?](#) BaFin Journal. Frankfurt/M., 12. Dezember.
- Breuer, C. / Dullien, S. / Herzog-Stein, A. / Hohlfeld, P. / Rietzler, K. / Stephan, S. / Theobald, T. / Tober, S. / Watzka, S. (2025): [Inlandsnachfrage trägt Konjunktur – Fiskalpolitik kompensiert Exportflaute. Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2025/2026.](#) IMK Report 197, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023a): [IMK Inflationsmonitor – Nahrungsmittelpreise dominieren infolge der Revision die Inflationsunterschiede im Januar 2023.](#) IMK Policy Brief Nr. 146, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023b): [IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate im März 2023 deutlich geringer – Inflationsunterschiede zwischen Haushalten weiter hoch.](#) IMK Policy Brief 148, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023c): [IMK Inflationsmonitor: Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im April 2023 deutlich geringer, Haushaltsenergie verteuert sich weiterhin am stärksten.](#) IMK Policy Brief Nr. 150, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023d): [IMK Inflationsmonitor: Basiseffekte überlagern Abwärtstendenz der Inflation - Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im Juni 2023 sinken leicht.](#) IMK Policy Brief Nr. 154, Juli.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023e): [IMK Inflationsmonitor: Inflation und Kerninflation setzen zaghafte Abwärtstrend fort – Inflationsunterschiede zwischen den Haushalten im Juli 2023 sinken auf einen Prozentpunkt.](#) IMK Policy Brief Nr. 156, August.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023g): [IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate fällt im September 2023 auf 4,5 % - Tendenz sinkend.](#) IMK Policy Brief Nr. 159, Oktober.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023h): [IMK Inflationsmonitor: Erdgas- und Strom trotz Preisbremsen im Oktober 2023 immens teurer als 2019 - Inflation weiter im Sinkflug.](#) IMK Policy Brief Nr. 160, November.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023i): [IMK Inflationsmonitor: Inflation trotz noch stark steigender Nahrungsmittelpreise im November auf 3,2 % gefallen.](#) IMK Policy Brief Nr. 162, Dezember.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024a): [IMK Inflationsmonitor: Inflation sinkt von 8,7 % auf 3,7 % im Verlauf von 2023.](#) IMK Policy Brief Nr. 163, Januar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024b): [IMK Inflationsmonitor: Staatliche Maßnahmen verhindern noch stärkeren Rückgang der Inflation im Januar 2024.](#) IMK Policy Brief Nr. 164, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024c): [IMK Inflationsmonitor: Inflation in Deutschland und im Euroraum nähern sich weiter der 2-Prozent-Marke – Zinssenkung überfällig.](#) IMK Policy Brief 164, März.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024d): [IMK Inflationsmonitor: Inflation erreicht im März 2024 mit 2,2 % fast die Marke für Preisstabilität.](#) IMK Policy Brief 166, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024e): [IMK Inflationsmonitor: Inflation verharrt wegen höherer Mehrwertsteuer auf Erdgas im April bei 2,2 % – Kernrate sinkt deutlich.](#) IMK Policy Brief 169, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024f): [IMK Inflationsmonitor: Inflation im Mai 2024 mit 2,4 % leicht höher - Abschwächungsprozess hin zum Inflationsziel intakt.](#) IMK Policy Brief 170, Juni.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024g): [IMK Inflationsmonitor: Inflation im Juni 2024 mit 2,2 % wieder praktisch am Inflationsziel, VPI-Kernrate seit drei Monaten unter 3 %.](#) IMK Policy Brief 172, Juli.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024h): [IMK Inflationsmonitor: Inflation im Juli 2024 mit 2,3 % leicht höher.](#) IMK Policy Brief 174, August.

- Dullien, S. / Tober, S. (2024i): [IMK Inflationsmonitor: Inflation fällt im August 2024 auf 1,9 %, Kernrate sinkt auf 2,6 %](#). IMK Policy Brief 177, September.
- Eurostat (2018): [Harmonised Index of Consumer Prices \(HICP\)](#). Methodological Manual. Luxemburg, November.
- Europäische Zentralbank (2025a): [ECB staff macroeconomic projections](#). September 2025, Frankfurt/M.
- Statistisches Bundesamt (2023): [Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023](#). Wiesbaden, 22. Februar.
- Statistisches Bundesamt (2020a): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018](#). Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte](#). FS 15, H. 4, 23, April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation?](#) IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2023): [IMK Inflationsmonitor – Inflationsrate einkommensschwacher Haushalte sinkt trotz steigender Nahrungsmittelpreise leicht im Februar 2023](#). IMK Policy Brief 147, März.
- Tober, S. (2024): [IMK Inflationsmonitor – Inflation in Deutschland fällt im September 2024 auf 1,6 %, Energiepreise trotz Rückgangs auf hohem Niveau](#). IMK Policy Brief 178, Oktober.
- Tober, S. (2024): [IMK Inflationsmonitor – Inflation in Deutschland im Oktober 2024 bei 2 %, Nahrungsmittel 37,1 % teurer als vor fünf Jahren](#). IMK Policy Brief 182, November.
- Tober, S. (2024): [IMK Inflationsmonitor: Inflation steigt im November 2024 auf 2,2 %, haushaltsspezifische Inflationsraten liegen nah beieinander](#). IMK Policy Brief 183, Dezember.
- Tober, S. (2025a): [IMK Inflationsmonitor: Inflation mit 2,2 % im Jahr 2024 sehr nah am Inflationsziel, Dynamik noch von Folgen der Preisschocks geprägt](#). IMK Policy Brief 184, Januar.
- Tober, S. (2025b): [IMK Inflationsmonitor: Inflation zu Jahresbeginn 2025 trotz staatlich bedingter Preiserhöhungen bei 2,3 %](#). IMK Policy Brief 187, Februar.
- Tober, S. (2025c): [IMK Inflationsmonitor: Inflation verharrt im Februar 2025 bei 2,3 %, Kernrate sinkt auf 2,6 %](#). IMK Policy Brief 188, März.
- Tober, S. (2025d): [IMK Inflationsmonitor: Inflation fällt im März 2025 auf 2,2 %, auch Kernrate sinkt weiter](#). IMK Policy Brief 190, April.
- Tober, S. (2025e): [IMK Inflationsmonitor: Inflation fällt im April 2025 weiter auf 2,1 %, Kernrate durch Osterfeiertage verzerrt](#). IMK Policy Brief 191, Mai.
- Tober, S. (2025f): [IMK Inflationsmonitor: Inflation verharrt im Mai 2025 bei 2,1 %, Anstieg der Dienstleistungspreise deutlich verringert](#). IMK Policy Brief 192, Juni.
- Tober, S. (2025g): [IMK Inflationsmonitor: Inflation sinkt im Juni 2025 auf 2,0 %, erneut schwächerer Preisaufrtrieb Dienstleistungen](#). IMK Policy Brief 194, Juli.
- Tober, S. (2025f): [IMK Inflationsmonitor: Inflation im Juli 2025 erneut bei 2 %, harmonisierte Rate sinkt auf 1,8 %](#). IMK Policy Brief 195, August.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
